

Anmeldung zur Ferienbetreuung an den Grundschulen in Auenwald

AZ 207.66

Bitte pro Kind einen Anmeldebogen ausfüllen. Sofern in den einzelnen Ferien unterschiedliche Betreuungsmodule benötigt werden, füllen Sie bitte ebenfalls einen extra Anmeldebogen aus.

Familienname und Vorname des Kindes	Adresse	Geburtsdatum	Klasse
-------------------------------------	---------	--------------	--------

Mutter: Familienname und Vorname	Telefonnummer/n und E-Mail Adresse
Vater: Familienname und Vorname	Telefonnummer/n und E-Mail Adresse

Mein Kind besucht die Grundschule in ☐ Lippoldsweller (Tel. 301571) ☐ Oberbrüden (Tel. 312700) ☐ Unterbrüden (Tel. 312711)

Gewünschter Betreuungszeitraum (Betreuungsort):

☒ Fasching 2021	☒ Unterbrüden	15.02. – 19.02.2021
---	---	----------------------------

Gewünschte (Betreuungs-) Module (bitte ankreuzen):

Module	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Gebühr insgesamt										
Ferienbetreuung: Wochenpauschale von Montag bis Freitag Die Gebühr ist gestaffelt nach Betreuungsumfang und Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie: ☐ kurz: 7.00 – 13.30 Uhr: 58€ (1) / 47€ (2) / 34€ (3) / 18€ (ab 4 Kinder in der Familie) ☐ lang: 7.00 – 14.30 Uhr: 78€ (1) / 67€ (2) / 54€ (3) / 38€ (ab 4 Kinder in der Familie)						€										
Ferienbetreuung kurz: 7.00 – 13.30 Uhr																
<table border="1"> <tr> <th>Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie</th> <th>Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag</th> </tr> <tr> <td>1</td> <td>15€</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>12 €</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>10 €</td> </tr> <tr> <td>ab 4</td> <td>7 €</td> </tr> </table>	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag	1	15€	2	12 €	3	10 €	ab 4	7 €	☐	☐	☐ 23.12. 06.01.2021 Feiertag	☐	☐	€
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag															
1	15€															
2	12 €															
3	10 €															
ab 4	7 €															
Ferienbetreuung lang: 7.00 – 14.30 Uhr																
<table border="1"> <tr> <th>Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie</th> <th>Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag</th> </tr> <tr> <td>1</td> <td>19 €</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>16 €</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>14 €</td> </tr> <tr> <td>ab 4</td> <td>11 €</td> </tr> </table>	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag	1	19 €	2	16 €	3	14 €	ab 4	11 €	☐	☐	☐ 23.12. 06.01.2021 Feiertag	☐	☐	€
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag															
1	19 €															
2	16 €															
3	14 €															
ab 4	11 €															
Ferienbetreuung am Nachmittag: Wochenpauschale von Montag bis Freitag Die Gebühr ist gestaffelt nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie: ☐ 7.00 – 17.00 Uhr: 130€ (1) / 100€ (2) / 66€ (3) / 22€ (ab 4 Kinder in der Familie)						€										
Ferienbetreuung am Nachmittag: 7.00 – 17.00 Uhr																
<table border="1"> <tr> <th>Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie</th> <th>Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag</th> </tr> <tr> <td>1</td> <td>26€</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>20 €</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>13 €</td> </tr> <tr> <td>ab 4</td> <td>4 €</td> </tr> </table>	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag	1	26€	2	20 €	3	13 €	ab 4	4 €	☐	☐	☐ 23.12. 06.01.2021 Feiertag	☐	☐	€
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag															
1	26€															
2	20 €															
3	13 €															
ab 4	4 €															
Gesamtbetrag Ferienbetreuung:						€										

Bitte das Anmeldeformular bei den Betreuungskräften der Kernzeit / des Horts abgeben.

Gemeinde Auenwald
Lippoldswelderstr. 15
71549 Auenwald

SEPA-Basis-Lastschriftmandat
Forderungsart: Ferienbetreuungsgebühren

Gläubiger Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000352955

Mandatsreferenz:

_____ - _____
(wird ggf. von der Gemeinde ausgefüllt und separat mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Auenwald, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Auenwald auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird die Gemeinde Auenwald über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor dem Einzug einer fälligen Zahlung (Vorab-Ankündigung) bis auf fünf Werktage vor Belastung verkürzt werden kann.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC: _____

IBAN: DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Datum / Ort

Unterschrift/-en (Kontoinhaber/in / Verfügungsberechtigte/r)

nur ausfüllen, wenn Zahlungspflichtiger abweicht vom Kontoinhaber:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Zahlungspflichtigen:

Name, Vorname, Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ich bin damit einverstanden, dass die Vorab-Ankündigung für den Lastschrifteinzug auch gegenüber dem Zahlungspflichtigen wirksam wird. Der Zahlungspflichtige hat mich hierüber zu unterrichten.

Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.
Formulare, die in Kopie bzw. per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.

Hinweise:

Bei den angegebenen Betreuungsorten können sich noch Änderungen ergeben, falls dies organisatorisch notwendig sein sollte.

Ebenfalls aus organisatorischen Gründen können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die **spätestens 1 Woche vor Ferienbeginn, für die Sommerferien sogar spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn**, vollständig ausgefüllt bei der Betreuungskraft abgegeben werden. Später eingehende Anmeldungen sowie kurzfristige Änderungen während der Ferien können nur berücksichtigt werden, sofern es für diesen Zeitraum noch freie Plätze gibt!

Für eine verspätet eingehende Anmeldung wird ein **Verspätungszuschlag von zusätzlich 20 Euro** pro Ferien fällig. Für **auswärtige Kinder** wird ein Pauschalbetrag i.H.v. **20 Euro** pro Ferien erhoben. Die Angabe der gewünschten Betreuungsdauer ist erforderlich, da für die erweiterten Betreuungszeiten bis 14.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr zusätzliches Personal eingeplant werden muss. Die Ferienbetreuung bzw. die unterschiedlichen Betreuungsformen finden nur statt, wenn jeweils mindestens 2 Anmeldungen fristgerecht eingehen.

Damit die Betreuungskräfte gemeinsame Ferienaktivitäten durchführen können, muss Ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr in der Kernzeit sein und kann frühestens um 12.00 Uhr wieder abgeholt werden. Abweichungen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Betreuungskraft möglich. Damit auch spontane Unternehmungen außer Haus möglich sind, bitten wir, dass die Kinder sowohl gutes Schuhwerk als auch dem Wetter entsprechende Kleidung dabei haben (Regenjacke, Sonnenschutz). Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind in der Winterzeit Hausschuhe mitzugeben.

Wie gewohnt wird die Betreuung für alle Schulen gemeinsam an einem Standort erfolgen. Für die Ferienbetreuung (von 7.00 Uhr durchgängig bis 13.30 Uhr, 14.30 Uhr oder 17.00 Uhr) der Kernzeiten- und Hortkinder ist ein zusätzlicher Elternbeitrag zu entrichten, weil ein zusätzlicher Betreuungsaufwand während der unterrichtsfreien Zeit erforderlich ist. Dieser entspricht pro Ferienbetreuungs-Woche den Monats-Gebühren für die normale Kernzeiten-Betreuung (s. Tabelle).

Die aufgeführten Gebühren/Module im grau hinterlegten Feld sind in den Ferien nur zusätzlich zu entrichten, wenn sie von der regulären Betreuungsform während der Schulzeit abweicht. Warmes Mittagessen wird nicht angeboten. Dieses ist in Absprache mit den Betreuerinnen selbst mitzubringen, falls es aufgrund der Betreuungszeiten notwendig ist.

Die Gebührenabrechnung richtet sich nach den Angaben in der Anmeldung, d.h. nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten können in der Regel nicht rückvergütet werden. Die Anmeldeformulare für die Kernzeiten- und die Ferienbetreuung liegen bei den Kernzeiten-Betreuungskräften aus.